

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
LUFTFAHRTAMT DER BUNDESWEHR



**Genehmigung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge/Luftfahrtgerät der
Bundeswehr**

Nr.: LufABw-LTB-078-17

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) genehmigt nach § 30 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit Nr. 209 der Zentralvorschrift der Bundeswehr A1-1525/0-8901 die Firma

**Avionik Straubing Entwicklungs GmbH
Flugplatz Wallmühle
94348 Atting**

gemäß dem in der Anlage aufgeführten Umfang als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr.

Sie ist befähigt, Luftfahrtgerät der Bundeswehr, wie in der Anlage aufgeführt, nach den gültigen Vorschriften für die Militärluftfahrt zu entwickeln, herzustellen sowie dessen Lufttüchtigkeit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für Luftfahrtgerät der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Genehmigung ergeht nach erfolgter Prüfung des Betriebes und setzt eine weitere laufende Überwachung des Betriebes voraus. Grundlage für die Prüfung und laufende Überwachung sind die geltenden Vorschriften und die produkt- und leistungsbezogenen Qualitätssicherungsanforderungen gemäß Anlage.

Die Genehmigung wird eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen, wenn das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem nicht angewendet wird und/oder die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit nicht aufrechterhalten bleibt. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen der vorherigen Zustimmung LufABw.

Mit dieser Genehmigung werden alle bisherigen Genehmigungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt unwirksam.




Köln, den 15.12.2017



Im Auftrag

Bichtem
Bichtemann, LTRDir

	Genehmigung als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bw		Ausgabe: 02		
	Anlage zur Genehmigung Nr: LufABw-LTB-078-17				
Firma	:	Avionik Straubing Entwicklungs GmbH			
Straße	:	Flugplatz Wallmühle			
PLZ/Ort	:	94348 Atting			
Betriebsstätte	:	Atting			
Zust. Güteprüfstelle:		BAAINBw ZtQ4.7 DO Ottobrunn			
<p>Der o. g. Betrieb erfüllt die Voraussetzungen gemäß A1-1525/0-8901, Nr. 209 für die Bearbeitung der unten aufgeführten Luftfahrtgeräte. Den Prüfungen wurden auch die entsprechenden Forderungen der DIN EN ISO 9001 und DIN EN 9100 zu Grunde gelegt. Eine Zertifizierung nach den Forderungsnormen DIN EN ISO 9001 und DIN EN 9100 wird hierdurch nicht ausgesprochen.</p> <p>Der Betrieb ist befähigt, das in der Spalte „Einschränkungen“ aufgeführte Luftfahrtgerät der Bundeswehr entsprechend den Markierungen (x) in der Spalte „Befähigung“ zu entwickeln (E), herzustellen (H) und instand zu halten (I) sowie die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgeräts zu erzeugen.</p>					
WaSys/Lfz-Muster	Einschränkungen auf Luftfahrtgerät gem. A1-1525/0-8901	Befähigung			
		E	H	I	
CH-53 G/GS	Spannungswandler VC 528A 1) Tkz: AS01-100001-00	X	X		
Sea Lynx Mk 88A	Datenkonverter ARINC 429 1) Tkz: AS01-429CON-00	X	X		
Sea King Mk 41	Mehrfachanzeiger 1) Tkz: ED41-0482-99001	X	X		
	Datenkonverter ARINC 429 1) Tkz: AS01-429CON-00	X	X		
1) Tätigkeiten im Rahmen der Musterbetreuung (BLK) erfolgen in Kooperation mit der Fa. ESG					
Datum: 10.08.2021		 Digital unterschrieben von Ernst Heiko 2 Datum: 2021.08.10.15:03:32,+02'00' Ernst, TRDir			